

Anfrage

Maxwerk (VI) – Aufwendungen für Investitionen in den Denkmalschutz

Nr. 2017-04-130

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München bzw. die SWM wird gebeten folgende Fragen bzgl. des denkmalgeschützten Maxwerks (*Elektrizitätswerk, sog. Maximilianswerk, zweigeschossiger natursteingegliedeter Gruppenbau in neubarocken Formen mit turmartigem Aufbau, Risaliten, Attika-Balustrade, nördlichem Flachgiebelanbau und eingefriedeten Pergolen, von Karl Hocheder d. Ä., 1895.*)

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen am Maxwerk über die letzten zehn Jahre?
2. Handelt es sich bei 1. um Ausgaben/Investitionen die für den Erhalt des Baudenkmals oder ausschließlich den Betrieb des Elektrizitätswerks) nötig waren?
3. Wenn es sich bei 2. nur um Maßnahmen für den Betrieb des Elektrizitätswerks handelt, aus welchen Gründen wurde nicht in das denkmalgeschützte Gebäude investiert?
4. Wann haben die SWM zuletzt in den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes investiert?
5. Sollte in den vergangenen Jahren weder in das Gebäude noch in das Elektrizitätswerk investiert worden sein, so würde das Gremium gerne wissen aus welchen Gründen hier keine Maßnahmen zum Erhalt der historischen Gebäudesubstanz vorgenommen worden sind?

Begründung:

Im Februar 2017 wurde der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen bei einer Sondersitzung über den Stand der Planungen durch die Augustiner Brauerei in Anwesenheit von Vertretern der SWM informiert.

Bei dem Maxwerk handelt es sich um einen Bau von Karl Hocheder aus dem Jahr 1895 der unter der Aktennummer D-1-62-000-4477 auf der Denkmalliste¹ des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege geführt wird. Auslöser für die jetzt statt findende Diskussion war der vom Bezirksausschuss beschlossene Antrag vom Juli 2013 (<https://www.muenchen->

¹ http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/GeqoLh5JxrhCNTesG0ZrX17VYS-a2uXhIEqvDyRMsJU7Zf0VQ_qqFeXu2VsAHGbnpe7WriWjJXB7q6rkYVyhIwZtgs3Uoo6lg-ukq9e3_Vov_KyY9z-WX6Y0FFkizgu1/Geqd2/IEq37/7Zfb2 vom 25.03.2017

transparent.de/dokumente/3068943) der eine dringende Sanierung der Fassade des Maxwerkes gefordert hat, die bis heute nicht statt gefunden hat. Daher ist es unverständlich, dass es den Anschein hat, dass der Eigentümer seiner Verpflichtungen gegenüber dem denkmalgeschützten Gebäude „*das Denkmal instand zu setzen, instand zu halten, vor Gefährdung zu schützen und sachgemäß zu behandeln.*“² nicht nachkommt, wie man aus den Antworten auf die Fragen der Mitglieder des Bezirksausschusses schließen könnte.

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

München, den 03.04.2017

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger

² <http://www.denkmalschutz.in/Baudenkmal.html#pflichten> vom 25.03.2017